



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 06.12.2022 – Auszug aus Drucksache 18/25679 –

Frage Nummer 11

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Dr. Markus
Büchler**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wann ist mit dem Start der Alpenbuslinie von Rosenheim bis Murnau („landesbedeutsame Linie“ mit Bezuschussung durch den Freistaat) zu rechnen, wie soll die Stadt Rosenheim zu einer Zustimmung bewegt werden, nachdem sie dies bislang von einer höheren finanziellen Beteiligung durch den Freistaat abhängig macht, und wie möchte sie mit einem eventuellen ablehnenden Beschluss der Stadt Rosenheim zu einer finanziellen Beteiligung umgehen, um die Linie dennoch starten zu können?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Zuständig für die Planung der Alpenbus-Linie sind die örtlichen Aufgabenträger des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs: die Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau, Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach und Rosenheim sowie die Stadt Rosenheim. Die Koordinierung erfolgt seitens des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen. Bis auf die Stadt Rosenheim haben alle Aufgabenträger den Planungen in den Kreisgremien zugestimmt. Der Startzeitpunkt der Alpenbuslinie ist gegenwärtig offen, da aktuell alternative Linienführungen ohne die Stadt Rosenheim geprüft werden und dies eine Neuplanung erfordert.

Den ÖPNV-Aufgabenträgern wurde in der Konzipierungsphase der landesbedeutsamen Buslinien ein attraktives Förderangebot mit 65 Prozent der Betriebskostendefizite im ersten Jahr (weitere Jahre 60 Prozent, 55 Prozent, 50 Prozent ab dem vierten Jahr dauerhaft) unterbreitet.

Die Übernahme etwaiger von der Stadt Rosenheim nachträglich gedeckelter Finanzierungsbeiträge durch den Freistaat wird sowohl von diesem als auch von den anderen beteiligten Aufgabenträgern abgelehnt und würde eine deutliche finanzielle Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Aufgabenträgern bedeuten.

Sollte die Stadt Rosenheim sich endgültig gegen eine Beteiligung am Alpenbus entscheiden, könnte ein geeigneter alternativer Endpunkt mit Schienenanschluss in den Landkreisen Miesbach oder Rosenheim geprüft und ggf. geplant werden. Dies stünde der angebotenen Förderung durch den Freistaat nicht entgegen.